Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. Juli 1859.

Dotation des diplomatischen Postens der Hansestädte zu Berlin.

Im Verfolg seiner Mittheilung vom 28. und unter Bezugnahme auf die zustimmige Erwiederung der Bürgerschaft vom 29. v. Mts. bringt der Senat derselben hiemit zur Anzeige, daß bei den nunmehr beendigten Verhandlungen mit den Schwesterstädten das Gesammterforderniß für den obigen Posten auf jährlich 4500 Thaler Pr. Crt. festgestellt worden ist, von welcher Summe Bremen 1400 Thaler zu übernehmen haben würde, während Hamburg und Lübeck bzw. 2500 Thaler und 600 Thaler jährlich beizutragen übernommen haben, vom 1. Juli d. J. an gerechnet.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Juli 1859.

1. Bericht der Postdeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Postdeputation gern entgegengenommen und erklärt sich damit einverstanden, daß es bei der jetzigen Einrichtung der Local-Post einstweilen sein Bewenden habe.

Es ist ihr genehm, daß das Gehalt des Postverwalters Kruse, da ihm nach dem Bericht der Postdeputation durch die neue Regelung des Postdienstes in Vegesack zu Gunsten der Staatscasse mehrere Einnahmen entzogen werden, von 400 Thaler auf 600 Thaler vom 1. Juli d. J. an erhöht werde. Sie genehmigt ferner den Beitritt zu dem zwischen Großbritannien und Preußen abgeschlossenen Postvertrag und insbesondere den Wegfall des Bestellgeldes für die aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien für Bremen und dessen Gebiet eingehenden Briefe.

Die Mittheilung der Liquidation der Ocean steam navigation company hat sie dankend entgegengenommen.

2. Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation.

Die Bürgerschaft findet es im höchsten Grade tadelnswerth, daß bei den in dem vorliegenden Berichte erwähnten Bauten nicht nur manche Anschläge wesentlich überschritten sind, obwohl im Laufe der Zeit genauere Rechnung darüber hätte gemacht werden können, sondern auch einzelne Arbeiten mit bedeutenden Kosten ausgeführt sind, welche verfassungsmäßiger Genehmigung entbehren.

Die Finanzdeputation wird daher von der Bürgerschaft beauftragt in ernstliche Erwägung zu ziehen und demnächst darüber zu berichten, wie ähnlichen Vorgängen, welche mit einer geregelten Finanzverwaltung nicht verträglich, wirksam vorgebeugt und eine bessere Ordnung in der Rechnungsstellung gesichert werden könne.

Die Bürgerschaft will nun zwar um den Anforderungen des Verkehrs zu genügen, den beantragten Nachbewilligungen ihre Genehmigung nicht versagen und bewilligt

»auf außerordentliche Verwendungen«

1) 34,500 Thlr. für die Anlage des Bahnhofs (Verbindungsbahn nach der Weser);